Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hessen

GEW

ANGESTELLTE WÄHLEN DIE ANGESTELLTEN-VERTRETERINNEN UND -VERTRETER DER GEW!

ZEIT FÜR STARKE PERSONALRÄTE!

AM 14. UND 15. MAI GEW WÄHLEN!

HAUPTPERSONALRATS-WAHLEN 2024

AKTIV ▪ KONSEQUENT ▪ DEMOKRATISCH

Wir stellen uns vor

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kandidieren

Annette Karsten

- ist sozialpädagogische Fachkraft und seit 1985 an der Käthe-Kollwitz-Schule Hofgeismar (Förderschule gE) tätig
- lebt in Mariendorf bei Kassel und vertritt tarifbeschäftigte Kolleg:innen seit 2012 im Hauptpersonalrat Schule und in verschiedenen Gremien der GEW (Vorsitzenden-Team des Landesangestelltenausschusses, Vorsitzenden-Team des Referats Sozialpädagogik, Mitglied im GEW-Landesvorstand und Mitglied der Tarif- und Verhandlungskommission)

Annette Karsten will im Hauptpersonalrat weiterhin für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen tarifbeschäftigter Kolleg:innen kämpfen.

„Ich möchte mich für die Weiterentwicklung der Hessischen Entgeltordnung (TV EGO-L-H) und für mehr Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen stark machen. Besonders Quereinsteiger:innen fühlen sich oftmals in der Schullandschaft alleingelassen und abgehängt. Das muss ein Ende haben.“

„Endlich haben wir eine Entgeltordnung die zum TV-H passt. Jetzt muss sie weiterentwickelt werden!“

Frank Engelhardt

- ist Ergotherapeut und seit 2007 als sozialpädagogische Fachkraft an der Alexander-Schmorell-Schule in Kassel tätig
- lebt in Kassel, vertritt seit 2021 die Interessen der Angestellten im Hauptpersonalrat Schule und engagiert sich in der GEW im Kreisverband Kassel Stadt, ist Mitglied der Tarifkommission Hessen und im Vorsitzenden-Team der Landesfachgruppe Sozialpädagogische Fachkräfte im Schuldienst sowie im Landesangestelltenausschuss, und in der Arbeitsgemeinschaft Queere Vielfalt

Frank Engelhardt setzt sich im Hauptpersonalrat Schule für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Angestellten im Schuldienst ein:

„Gerade befristete Tarifbeschäftigte brauchen eine langfristige Perspektive im Schuldienst. Das Land muss berufsbegleitende Weiterbildungsangebote anbieten."

„Angestellte Lehrkräfte brauchen auch als Quereinsteigende im Schuldienst Arbeitsplatzsicherheit und eine gleichwertig Bezahlung."

Julia Eckes

- ist Sozial- und Erziehungswissenschaftlerin und seit 2019 als UBUS-Fachkraft an der Europaschule in Gladenbach tätig
- lebt in Marburg, vertritt dort seit 2021 die Interessen der Angestellten im Gesamtpersonalrat und engagiert sich in der GEW im Kreisverband, ist Mitglied der Tarifkommission Hessen und im Vorsitzenden-Team der Landesfachgruppe Sozialpädagogische Fachkräfte im Schuldienst

Julia Eckes möchte sich im Hauptpersonalrat für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von UBUS-Fachkräften einsetzen:

„Es müssen für alle UBUS-Fachkräfte volle Stellen an Schulen geschaffen werden, damit wir die Aufgaben bewältigen können. Um effektiv, professionell und administrativ arbeiten zu können, brauchen wir UBUS-Fachkräfte Endgeräte und angemessene Räumlichkeiten für beratende Tätigkeiten.“

„Her mit Vollzeitstellen, eigenen Endgeräten und eigenen Arbeitsplätzen!“

Angestellte(*) im Schuldienst des Landes Hessen

Das Land Hessen beschäftigt an seinen Schulen befristet und unbefristet angestellte Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Lehrerinnen und Lehrer des herkunftssprachlichen Unterrichts, Verwaltungskräfte an Selbstständigen Schulen sowie an Schulen in Trägerschaft des Landes Hessen.

Die Landesregierung setzt bei der Abdeckung des Vertretungsbedarfs an Schulen, der durch Erkrankungen, Elternzeit, Beurlaubung oder aus ähnlichen Gründen besteht, aber auch bei der Bewältigung des Lehrkräftemangels, vor allem darauf, Lehrkräfte mit befristeten Arbeitsverträgen einzusetzen – viele von ihnen ohne eine einschlägige pädagogische Ausbildung, als sogenannte „Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen". Für ihre besonderen Problemstellungen setzt sich die GEW gemeinsam mit ihren Angestelltenvertreterinnen und-vertretern in den Personalräten besonders engagiert ein.

Die GEW und GEW-Personalräte fordern, dass befristete Beschäftigungsverhältnisse im Schuldienst eingedämmt werden, dass befristet beschäftigte „Vertretungslehrkräfte" unbefristet in den Schuldienst übernommen werden und angemessene Angebote zur Weiterqualifizierung erhalten.

Angestellte Lehrkräfte ohne zweites Staatsexamen werden dadurch benachteiligt, dass sie eine um eine Pflichtstunde erhöhte Unterrichtsverpflichtung haben. Die GEW und ihre Angestelltenvertreterinnen und -vertreter fordern, dass diese zusätzliche Unterrichtsstunde, die es sonst in keinem anderen Bundesland gibt, wegfallen muss.

Gerade Tarifbeschäftigte haben durch das Mittel des Arbeitskampfes die Möglichkeit, ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern. Als Tarifgewerkschaft verhandelt die GEW mit dem Land Hessen direkt über die Arbeitsbedingungen, die Entgelterhöhung, den tariflichen Urlaub und die Regelungen zur Arbeitszeit. So konnte die GEW für die tarifbeschäftigten, sozialpädagogischen Fachkräfte an Förderschulen eine wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden durchsetzen. Zuletzt konnte die GEW die Ablösung des sogenannten Eingruppierungserlasses durch einen Tarifvertrag zur Entgeltordnung für Lehrkräfte (TV- TV EGO-L-H) in Tarifverhandlungen durchsetzen.

***Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Zwar verwendet das Hessische Personalvertretungsgesetz inzwischen den Begriff „Arbeitnehmer" und im Tarifrecht wird von „Beschäftigten" gesprochen, wir verwenden in dieser Broschüre aber weiterhin den Begriff der Angestellten. Wir glauben, dass diese Bezeichnung zurzeit noch die allgemein übliche in den Schulen für nicht verbeamtete Kolleginnen und Kollegen ist. Selbstverständlich kandidieren die Kolleginnen und Kollegen aber für die „Gruppe der Arbeitnehmer" bei den Personalratswahlen.

Unzureichende Mittelzuweisung und eine betriebswirtschaftliche Sicht auf Schule haben große Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten. Steigende Anforderungen, Arbeitsverdichtung, zunehmende Verwaltungs- und Organisationsaufgaben, häufige Um- und Restrukturierungen, schnell wechselnde Arbeitsprozesse, zu knappe Personalbemessung und geringe Wertschätzung sind, um nur einige zu nennen, Belastungsmerkmale, die alle Berufsgruppen im Schuldienst des Landes gleichermaßen treffen.

Für befristet eingestellte „Vertretungs"-Lehrkräfte kommen Unsicherheit über die persönliche Zukunft und die berufliche Perspektive als Belastungsfaktoren hinzu. Zur Verschärfung der Situation trägt die Unsitte bei, Lehrkräfte über die Sommerferien nicht zu beschäftigen und somit auch nicht zu bezahlen. Dies, obwohl durch den Einsatz der GEW bereits im Jahr 2009 eine Regelung getroffen wurde. Auf Initiative der GEW-Fraktion im Hauptpersonalrat Schule und seiner Angestelltenvertreterinnen und Angestelltenvertreter konnten jedoch nach langen und zähen Verhandlungen in den letzten Jahren einige Verbesserungen erreicht werden. Zuletzt wurde der Erlass zur Weiterbeschäftigung über die Sommerferien im Frühjahr 2023 verhandelt.

Angestellte vertreten Angestellte!

Für die GEW treten auf allen Ebenen Angestellte auf den Plätzen für die Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an. Diese setzen sich aktiv und kompetent für die Belange der angestellten Beschäftigten ein. Die GEW ist mit ihren Angestelltenvertreterinnen und Angestelltenvertretern auf allen Stufen der Personalräte aktiv – an den Schulen (ÖPR), in den Gesamtpersonalräten der Schulamtsbezirke (GPRS) und im Hauptpersonalrat Schule (HPRS).

Für die beschäftigten Angestellten in den Schulen ist es ein Vorteil, dass die GEW-Personalräte hessenweit auf allen Stufen der Personalratsarbeit gut vernetzt sind. Sie stehen in einem engen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort. GEW-Angestelltenvertreterinnen und -Angestelltenvertreter sind es, die sachgerechte Auskunft geben können, wenn es um die Eingruppierung im Arbeitsvertrag oder um die Überleitung in die neue Entgeltordnung die TV EGO-L-H geht.

Die aktive und kompetente Interessenvertretung der GEW ist auch im Hauptpersonalrat Schule (HPRS) erforderlich, denn hier werden hessenweite Regelungen, Richtlinien und Verordnungen verhandelt. Die Kandidatinnen und Kandidaten der GEW stehen für die gemeinsamen Interessen aller Angestellten ein. Sie sind sach- und fachkundige Repräsentantinnen und Repräsentanten der Angestellten. Die GEW-Angestelltenvertreterinnen und -vertreter können auf die Unterstützung durch GEW-Strukturen bauen – dies gilt für schulische Fragen ebenso wie für die kompetente Rechtsberatung.

Kompetente und aktive GEW-Personalräte sind in jeder Stufe der Personalvertretung unverzichtbar, deshalb werben wir für klare GEW-Mehrheiten und um euer Vertrauen!

Beispiele aus der Arbeit des Hauptpersonalrates

Sommerferienbezahlung bei befristeten Verträgen

Die GEW-Fraktion im Hauptpersonalrat hat durch die 30-Wochen-Regelung und die neue Regelung für LIV eine deutliche Verbesserung bei der Sommerferienregelung erreicht.

Im Jahr 2023 wurde der Erlass zur Sommerferienbezahlung maßgeblich auf Druck der GEW-Fraktion im Hauptpersonalrat erneut nachgebessert. Danach müssen Arbeitsverträge den Zeitraum der Sommerferien einschließen, wenn

- sich der Einsatz der Vertretungslehrkraft im Unterricht unmittelbar bis zum Beginn der Sommerferien erstreckt,
- die zu vertretende Lehrkraft, nach der bei Vertragsabschluss zu stellenden Prognose, auch während der gesamten Sommerferien ausfällt,
- die Gesamtdauer des Arbeitsvertrages einschließlich der Sommerferien mindestens 30 Kalenderwochen beträgt (entscheidend ist die Laufzeit des Arbeitsvertrages und nicht die Dauer des Arbeitsverhältnisses, vorherige Arbeitsverträge spielen daher keine Rolle),
- vor Vertragsabschluss feststeht, dass die Vertretungskraft über das laufende Schuljahr hinaus auch im nächsten Schuljahr eingesetzt werden soll und die Gesamtvertretungsdauer einschließlich der Sommerferien mindestens 30 Kalenderwochen beträgt (in diesem Fall soll der Vertrag die Sommerferien einschließen),
- die zu vertretende Lehrkraft vom 1. August bis 31. Juli des folgenden Kalenderjahres ausfällt (in diesem Fall ist über diesen Zeitraum der Vertretungsvertrag abzuschließen),
- eine Lehrkraft bis zum 31. Januar eines Jahres als LiV eingestellt war, vom 1. Februar des Jahres bis zum Unterrichtsende des zugehörigen Schuljahres ununterbrochen befristet beschäftigt war und zum Unterrichtsbeginn des folgenden Schuljahres unbefristet eingestellt wurde, so ist sie nachträglich in den Sommerferien des gleichen Jahres zu beschäftigen.

Die Angestelltenvertreterinnen in den Personalräten werden gemeinsam mit den Beschäftigten überprüfen, ob der Arbeitgeber – von der Schule über das Schulamt bis zum Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (MfKB) – dies auch einhält!

Die Angestelltenvertreterinnen und -vertreter der GEW im Hauptpersonalrat Schule werden sich weiter für folgende Verbesserungen einsetzen:

- Verringerung der Befristungen auch im Vertretungsfall
- befristete Arbeitsverträge müssen ein Ausnahmefall bleiben
- befristete Arbeitsverträge brauchen eine Zukunftsperspektive in Form einer Übernahmegarantie, die Planungssicherheit schafft
- adäquate Qualifizierungsmaßnahmen für Quereinsteiger

Verbeamtungsmöglichkeit für unterrichtende Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen

Auf Grund der Initiative und Beharrlichkeit der GEW-Fraktion im Hauptpersonalrat, die Verbeamtungsmöglichkeit von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen wiederherzustellen, erfolgte eine Änderung der Hessischen Laufbahnverordnung. Von der Zusage der Dienststelle (Hessisches Kulturministerium) bis zur Umsetzung dauerte es noch ein paar Jahre, aber schlussendlich war es zum Ende des Jahres 2021 soweit.

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, wenn sie in der Tätigkeit von Lehrkräften sind – also Unterricht erteilen – eröffnet sich wieder die Möglichkeit verbeamtet zu werden. Im Schuldienst gilt dies für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen bei Leitungsfunktion einer Vorklasse an der Grundschule, in der Tätigkeit einer Lehrkraft an Förderschulen oder in der Tätigkeit einer Lehrkraft an der Förderstufe. Diese Regelung bestand vor der Novellierung des Beamtengesetzes 2014. Aufgrund eines „Versehens“ bei der Änderung der Hessischen Laufbahnverordnung im Jahr 2014 war dies nun rund neun Jahre nicht möglich.

Vor 2014 erfolgte die Übernahme ins Beamtenverhältnis nach Befähigungsfeststellung in der Regel in die Besoldungsgruppe E11/A11. Auf der Basis eines Antrags auf Verbeamtung und eines Unterrichtbesuches durch die Schulleitung, wurde dann der Bewährungsbericht von der Schulleitung angefertigt. Aus dem Bewährungsbericht musste sich ergeben, dass die Sozialpädagogin oder der Sozialpädagoge die Anforderungen mindestens voll erfüllt (Befähigungsfeststellung).

Drei Jahre nach der Verbeamtung auf Lebenszeit sollte eine Beförderung nach A12 erfolgen. Die Zusage des Innenministeriums war eine Wiederherstellung des Zustandes vor 2014. Momentan ist die Beförderung nach A12 noch nicht garantiert, da das Besoldungsgesetz Fachlehrerin/Fachlehrer für sozialpädagogische Richtung mit einer A11 notiert.

Die GEW mit ihren Angestelltenvertreterinnen und-vertretern bleiben auch hier am Ball und werden sich für diese Gruppe der Angestellten im Hessischen Schuldienst starkmachen.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern, sich von uns beraten zu lassen, um Anträge auf Übernahme ins Beamtenverhältnis zu stellen.

„Angestellte wählen die Angestelltenvertreterinnen und -vertreter der GEW – die Gewerkschaft im Hauptpersonalrat!“ Warum?

Personalräte geben auf allen Ebenen den Kolleginnen und Kollegen eine Stimme gegenüber der Dienststellenleitung. Sie achten darauf, das rechtliche Vorschriften, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen, die zu Gunsten der Beschäftigten bestehen, eingehalten werden. Sie wachen darüber, dass die Beschäftigten gleich und gerecht behandelt werden und starten Initiativen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Deshalb sind Angestelltenvertreterinnen und-vertreter der GEW Teil der Verhandlungskommission und der Tarifkommission der Gewerkschaft GEW. Sie sprechen mit, wenn es um die Verbesserung der tariflichen Bedingungen geht und sind als Personalräte bestens über die Regelungen zu Gunsten der Beschäftigten informiert. Deshalb können sie Angestellte kompetent und zuverlässig beraten und ihnen bei Fragen zu ihren Verträgen und ihrer Eingruppierung zur Seite stehen.

Die GEW sitzt mit am Verhandlungstisch, wenn die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit dem Arbeitgeber – dem Land Hessen – Tarifverhandlungen führen.

Die Tarifkommission der GEW, in der die Angestelltenvertreterinnen und-vertreter der Gesamtpersonalräte und des Hauptpersonalrats vertreten sind, kämpfen in den Tarifverhandlungen für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vergütung für angestellte (nicht verbeamtete) Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte im Schuldienst.

„Wir Tarifbeschäftigte im Schuldienst beziehen Position für Tarifbeschäftigte und finden deutliche Worte gegenüber dem ‘Dienstherrn‘, dem Land Hessen!“

Personalräte und Tarifarbeit

Auch ohne GEWerkschaft ist Personalvertretung möglich? – Wir sagen: Nicht wirklich!

Das Eine ohne das Andere hat nur die Hälfte der Durchsetzungskraft. Am Beispiel der Hessischen Entgeltordnung für tarifbeschäftigte Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte in den Schulen wird das Zusammenspiel von Angestelltenvertreterinnen und vertreter in Personalräten und der Tarifarbeit der GEW besonders deutlich. Der zähe Kampf um die Hessische Lehrkräfte-Entgeltordnung (TV EGO-L-H) hat gezeigt, wie lange der Atem in Tarifauseinandersetzungen manchmal sein muss. Acht Jahre blieb die hessische Tarifkommission der GEW am Ball. Für alle anderen Bundesländer hat die GEW den Eingruppierungstarifvertrag, die Lehrkräfte-Entgeltordnung (TV EntGO-L), nach langen Auseinandersetzungen schon im Jahr 2017 unterschrieben.

Da Hessen das einzige Bundesland ist, das nicht Mitglied in der Tarifgemeinschaft der Länder ist (die hessische Landesregierung unter Ministerpräsident Roland Koch war aus dem Arbeitgeberverband, der „Tarifgemeinschaft deutscher Länder“ TdL 2004 ausgetreten), galten in Hessen diese Eingruppierungsregelungen von 2017 nicht und es ergab sich dadurch die Chance, in Hessen für die Lehrkräfte zum Teil günstigere Regelungen zu erreichen. Schon damals war für die Hessische GEW z. B. eine Aufwertung der Grundschullehrkräfte von EG 11 in die EG 12 wichtig (entsprechend der besoldungsrechtlichen Eingruppierung in A 12). Darüber hinaus sollten die sozialpädagogischen Fachkräfte Teil der Lehrkräfte-Entgeltordnung sein. Wichtig auch: Dass ein Besitzstandsschutz für die befristet Beschäftigten, von denen es in Hessen besonders viele gibt, zumindest bei Unterbrechungen in den Sommerferien vereinbart wird. In den Sitzungen der GEW Tarif- und Verhandlungskommission zeigte sich deutlich, wie wichtig der Input der Angestelltenvertreterinnen und-vertreter in den Personalräten aus ihrer alltäglichen Praxis für den Verhandlungserfolgt insgesamt gewesen ist.

Lehrkräfte-Entgeltordnung

Die Entgeltordnung regelt die Zuordnung einer von einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer (Tarifbeschäftigte) auszuübenden Tätigkeit zur Entgeltgruppe des entsprechenden Tarifvertrags. In Hessen erfolgte auch nach Inkrafttreten des TV-Hessen 2010 die Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte zunächst nach dem sogenannten Eingruppierungserlass. Die Anpassung dieser alten Erlasslage an ein modernes Tarifrecht an hessischen Schulen war mehr als überfällig. Im Oktober 2021 war es dann endlich soweit. Die Tarif- und Verhandlungskommission der GEW Hessen konnte sich mit dem Land Hessen auf eine tarifvertragliche Regelung zur Eingruppierung der Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte an den hessischen Schulen einigen. Für alle Neueinstellungen gilt daher seit dem 1. August 2022 der TV EGO-L-H.

Das hat die GEW in den Verhandlungen 2021 beispielsweise erreicht:

- Eine tarifierte Vergütung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte im Schuldienst
- Sozialpädagogische Fachkräfte im Schuldienst sind Teil der Entgeltordnung der Lehrkräfte im Schuldienst (entgegen der meisten anderen Bundesländer)
- Parallelität Besoldung/Vergütung A12/E12, d.h. E12 für alle tarifbeschäftigten Grundschullehrkräfte mit 2. Staatsexamen statt E11
- Eine Höhergruppierung für länger beschäftigte Lehrkräfte in der Tätigkeit einer „Lehramtslehrkraft“ und ohne Hochschulabschluss durch Nachweis von Fortbildungen
- Anpassungszulage für viele Beschäftigte in der Tätigkeit von Lehrkräften ohne 2. Staatsexamen mit Hochschulabschluss an Haupt-, Förder-, Mittelstufen- und Realschulen
- Verbesserung der Vergütung sozialpädagogischer Fachkräfte an den Förderschulen durch Entgeltgruppenzulage und höhere Eingruppierung (E9a plus Zulage)
- Gleichstellung der studierten UBUS-Fachkräfte in E10 (bei fehlender staatlicher Anerkennung)

Die Gewerkschaften forderten 2021 die Überleitung in die neue Entgeltordnung für alle bereits im Landesdienst beschäftigten Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte mit aller Vorsicht zu gestalten, da ersichtlich war, dass es für einige Kolleginnen und Kollegen temporäre Einbußen bei der Gehaltsentwicklung geben könnte (z.B., wenn bei einer Höhergruppierung die Laufzeit in der am 1. August 2022 erreichten Stufe wieder bei Null beginnt. Immerhin: Anders als in anderen Bundesländern wird in Hessen immer in dieselbe Stufe höhergruppiert!). Die Notwendigkeit eines Antrages zur Überleitung in den TV EGO-L-H wurde daher mit der Arbeitgeberseite vereinbart. Die Antragsfrist konnte im Sommer 2023 mit der Weiterentwicklung des Tarifvertrages Entgeltordnung Lehrkräfte Hessen bis 31. Mai 2024 verlängert werden.

Die von der GEW seit Langem geforderte Verbesserung im Grundschulbereich – die Anhebung der Besoldung für das Grundschullehramt von A12 auf A13 – erfolgte endlich ab dem 1. August 2023. Allerdings nur in einem Stufenplan. Bis zum 1. August 2028 wird es eine anwachsende Zulage geben. Dasselbe gilt nun auch für Grundschullehrkräfte mit 2. Staatsexamen. Diese erhalten ebenfalls bis zur Höhergruppierung am 1. August 2028 eine sich steigernde Zulage („Annäherungszulage"). Voraussetzung dafür: ein Antrag auf Überleitung (bei Einstellung vor dem 1. August 2022).

Die meisten Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung an Grundschulen profitieren ebenfalls von der Anhebung auf A13. Voraussetzung auch hier: der Antrag auf Überleitung.

Überleitung in die TV EGO-L-H: Antragsrecht ausgedehnt

Die Weiterentwicklung der TV EGO-L-H nach der Tarifrunde 2021 hat weitere Überraschungen im Gepäck! Das Antragsrecht konnte auf diejenigen ausgedehnt werden, für die sich (rückwirkend) zum 1. August 2022 keine konkrete Verbesserung ergibt. Das war bis zum 31. Juli 2023 nicht der Fall. Vorteil: zwischenzeitlich und zukünftig vereinbarte Verbesserungen in der Entgeltordnung wirken dann auch für diese Beschäftigtengruppen. Ohne Antrag verbleiben die Beschäftigten in der „alten" Eingruppierungswelt.

Langfristig gesehen hat niemand aufgrund eines Antrags auf Überleitung Nachteile. Vorausgesetzt, es besteht lediglich ein Anspruch auf eine Anpassungszulage oder eine Entgeltgruppenzulage ab dem 1. August 2022, d. h. der/die Beschäftigte verbleibt in der vorher zustehenden Entgeltgruppe, dann konnte und kann ein Antrag bedenkenlos gestellt werden. Denn in diesen Fällen liegt keine Höhergruppierung vor. Ist der Antrag aber mit einer Höhergruppierung (Änderung der Entgeltgruppe) verbunden, dann könnte es kurz- und mittelfristig zu Nachteilen bei der Einkommensentwicklung führen, insbesondere wenn ein Stufenaufstieg in der niedrigeren Entgeltgruppe bald nach dem 1. August 2022 angestanden hätte. Hier sollte genauer hingeschaut werden.

Was gab es noch in der Hessischen Tarifrunde 2021?

- Die TV EGO-L-H (der größte Erfolg für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte der Hessischen GEW) und deren Weiterentwicklung
- 1000 Euro Corona- Sonderzahlung
- Steigerung der Tabellenentgelte um insgesamt 4 Prozent
- Einführung der Entgeltgruppe E16 und der Stufe 1b
- Erhöhung der sogenannten Kind-krank-Tage bei privat Versicherten
- Einführung von Elterntagen

Und was gibt es in der Hessischen Tarifrunde 2024?

Hessische Tarifbeschäftigte gehen mit den gleichen Forderungen in die Tarifrunde wie im Herbst 2023 die Beschäftigten der anderen Bundesländer:

- Die Einkommen sollen um 10,5 Prozent, mindestens aber um 500 Euro monatlich bei einer Laufzeit von 12 Monaten steigen.
- Außerdem ist das Land aufgefordert, das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten und die Pensionärinnen und Pensionäre des Landes Hessen zu übertragen.
- Die hessische Tarif- und Besoldungsrunde startete am 14. Februar 2024. Ein Ergebnis könnte möglicherweise bereits vor den Osterferien vorliegen.

Das Tarifergebnis für die Landesbeschäftigten in den anderen Bundesländern von Anfang Dezember 2023 dürfte für die Verhandlungen in Hessen, die frühestens Mitte März, also nach Redaktionsschluss enden, eine gewichtige Rolle spielen. Es hat folgende Eckpunkte:

- 3000 Euro Inflationsausgleichsprämie (1800 Euro Dezember 2023; 120 Euro monatlich von Januar bis Oktober 2024), steuer- und abgabenfrei
- Tabellenentgelterhöhung mit einem Sockelbetrag von 200 Euro im November 2024,
- Februar 2025: zusätzliche lineare Erhöhung um 5,5 Prozent
- Laufzeit 25 Monate
- Die zeit- und systemgleiche Übertragung dieses Ergebnisses auf Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger haben bisher fast alle Bundesländer angekündigt bzw. auf den Weg gebracht.

Sozialpädagogische Fachkräfte im hessischen Schuldienst

Sozialpädagogische Fachkräfte im Schuldienst des Landes Hessen sind Tarifbeschäftigte nach dem Tarifvertrag Hessen (TV-H). Sie arbeiten in Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige oder körperlich/motorische Entwicklung in inklusiven Klassen in der „unterrichtsunterstützenden sozialpädagogischen Förderung“ (USF) oder in der „unterrichtsbegleitenden sozialpädagogischen Unterstützung“ (UBUS) an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

Seit den 60er Jahren gibt es sozialpädagogische Fachkräfte (SozPäd) im Hessischen Schuldienst. Die neu gegründete Schulform „Schule für das praktisch bildbare Kind“ wurde, infolge des Mangels an ausgebildeten „Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrern“, mit den ersten SozPäd besetzt. An dieser ersten hessischen Schule bestand das Hauptpersonal aus Erzieherinnen.

Mittlerweile gehören SozPäd in allen Schulformen zur modernen Schullandschaft und Schulkultur. SozPäd sind im hessischen Schuldienst nicht mehr wegzudenken. Viele Schulsysteme fordern noch immer die Zuweisung einer UBUS-Stelle, um den Schulalltag bewältigen zu können und die Schülerinnen und Schüler entsprechend zu unterstützen, da auch Schulleitungen sowie Lehrerinnen und Lehrer über ihre zeitlichen und fachlichen Ressourcen gehen, indem sie sozialpädagogische Arbeit übernehmen – weil sie es müssen. Gerade in der pandemischen Zeit wurde deutlich, was Schule für unsere Schülerinnen und Schüler bedeutet – ein Ort des sozialen Lernens, in dem eine Beziehungskultur mit Demokratiefähigkeit, Toleranz, Solidarität und Empathie entfaltet, reflektiert und eingeübt werden sollte.

Darüber hinaus sind die Aufgaben der SozPäd vielschichtig und weitreichend. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist es, Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Lehrkräften in multiprofessionellen Teams im Unterricht zu fördern, zu stärken und zu unterstützen und in ihrer schulischen Entwicklung zu begleiten. Sie arbeiten selbsttätig und eigeninitiierend im Team. Neben dem allgemeinen Arbeitsrecht und den arbeitsrechtlichen Vereinbarungen des TV-H gelten für Sozialpädagogische Fachkräfte das Hessische Schulgesetz, die Dienstordnung, die Konferenzordnung, sowie Aufsichtserlass und Sporterlass. Weitere rahmengebende Gestaltung der sozialpädagogischen Profession haben die Richtlinien für Sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Förderschulen und an allgemeinen Schulen mit inklusiver Beschulung, der USF-Erlass und der UBUS-Erlass.

Im Hauptpersonalrat Schule sind in der GEW-Fraktion Kolleginnen und Kollegen mit sozialpädagogischer Ausbildung vertreten. Mit ihrer Profession und gewerkschaftlicher Fachkompetenz kämpfen sie beharrlich um die Anerkennung dieser Berufsgruppe im schulischen Kontext. Nach wie vor herrscht in vielen Schulen und auch Schulämtern großer Wildwuchs bei der Umsetzung der Erlass- und Gesetzeslage. Die GEW-Angestelltenvertreterinnen und-vertreter beraten SozPäd, wenn es Probleme bei der Vergütung, dem Arbeitseinsatz oder der Umsetzung der Gesetzeslage gibt.

Wir GEW-Angestelltenvertreterinnen und –vertreter fordern, die Bedingungen an den Schulen so zu gestalten, dass die verschiedenen Professionen gemäß ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages geleichberechtigt in einem festen Klassenteam zusammenarbeiten können. Viel gemeinsame Zeit, Bereitstellung von Arbeitsmaterialien (eigenes Endgerät, eigener, ausgestatteter Arbeitsplatz etc.) und ausreichende finanzielle Ressourcen sind zentrale Faktoren für das Gelingen multiprofessioneller pädagogischer Teamarbeit. Pädagogische Arbeit braucht Zeit und Rahmenbedingungen die gemeinsames Tun ermöglichen.

Weitere Infos unter:
www.gew-hessen-personalratswahlen.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen | Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt
info@gew-hessen.de | www.gew-hessen.de